

Sicherheitsdatenblatt 2K-Acryl-Lack / 2K-RAL-Lack Spraydose

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

*Letzte Änderung: 19.06.2018
Version des Dokuments: 6
Interne Version: 67067e346a*

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: 2K-Acryl-Lack oder 2K-RAL-Lack, Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Farbspray

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TRISTARcolor® by MG Colors GmbH
Gebäude 155
conneKT 2
97318 Kitzingen
GERMANY
Tel: +49 9306-5342990-0
Fax: +49 9306-5342990-1
Web: <http://www.tristarcolor.com>
E-Mail: kundenservice@tristarcolor.com
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit



1.4. Notrufnummer

- Tel: +49-9306-5342990-0
- Notruf: 112
- Giftinformationszentrale Berlin: +49 30 192 40
- Giftinformationszentrale München: +49 89 192 40

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

-  GHS02 Flamme: H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
-  GHS07:
 - Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme:  
- Signalwort: Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Aliphatisches Polyisocyanat, Ethylacetat, n-Butylacetat, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Benzol < 0,1 %
- Gefahrenhinweise:
 - H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - *H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.*
 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise:
 - P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 - P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 - P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 - P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 - P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 - P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
 - P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 - P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 - P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 - P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 - P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
 - P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/ regionalen/ nationalen/

internationalen Vorschriften.

- Zusätzliche Angaben:
 - Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
 - EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:








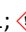

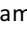
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemische

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

- Dimethylether: 50%-100%
 - CAS: 115-10-6
 - EINECS: 204-065-8
 - Reg.nr.: 01-2119472128-37
 -  Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280
- Aliphatisches Polyisocyanat: 10-<25%
 - CAS: 28182-81-2
 - NLP: 500-060-2
 - Reg.nr.: 01-2119488934-20
 -  Skin Sens. 1, H317
- n-Butylacetat: 10% - 20%
 - CAS: 123-86-4
 - EINECS: 204-658-1
 - Reg.nr.: 01-2119485493-29
 -  Flam. Liq. 3, H226;  STOT SE 3, H336
- Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Benzol <0,1 %: 2,5->5%
 - CAS: 64742-95-6
 - EINECS: 265-199-0
 - Reg.nr.: 01-2119455851-35
 -  Flam. Liq. 3, H226;  Asp. Tox. 1, H304;  Aquatic Chronic 2, H411;  STOT SE 3, H335-H336
- Xylol (Isomerengemisch) 1->2,5%
 - CAS: 1330-20-7
 - EINECS: 215-535-7
 - Reg.nr.: 01-2119488216-32
 -  Flam. Liq. 3, H226;  Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Behälter mit Wasser kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.4. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Schutzausrüstung tragen.
- Ungeschützte Personen fernhalten.

5.5. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

5.6. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.

5.7. Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

6. Handhabung und Lagerung

6.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 - Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
 - Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 - Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

6.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
 - Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
 - Keine.
- Lagerklasse: 2b
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

6.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

7.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

- 115-10-6 Dimethylether
 - Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³
 - 8(II);DFG, EU
- 141-78-6 Ethylacetat
 - AGW Langzeitwert: 730 mg/m³, 200 ml/m³
 - 2(I);DFG, EU, Y
- 123-86-4 n-Butylacetat
 - AGW Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³
 - 2(I);AGS, Y
- 1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)
 - AGW Langzeitwert: 440 mg/m³, 100 ml/m³
 - 2(III);DFG, EU, H



Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

- 1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)
 - BGW 1,5 mg/l
 - Untersuchungsmaterial: Vollblut
 - Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
 - Parameter: Xylol
 - 2000 mg/L
 - Untersuchungsmaterial: Urin
 - Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
 - Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten bei der Erstellung gültigen Listen.

7.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
 - Berührung mit den Augen vermeiden.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz:  Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Halbmaske mit Kombinationsfilter mindestens Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmaske.
- Handschutz:  Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
 - Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
 - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Handschuhe sind nach jeder Kontamination zu wechseln.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk, 0,7mm

- Augenschutz:  Dichtschließende Schutzbrille

8. Physikalische und chemische Eigenschaften

8.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:
 - Form: Aerosol
 - Farbe: Gemäß Produktbezeichnung
- Geruch: Charakteristisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- pH-Wert: Nicht bestimmt.
- Zustandsänderung
 - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
 - Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar, da Aerosol.
- Flammpunkt: < 0 °C (ohne Treibgas)
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
- Zündtemperatur: 235 °C
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- Explosionsgrenzen:
 - Untere: 1,2 Vol %
 - Obere: 18,6 Vol %
- Dampfdruck bei 20 °C: 3400 hPa
- Dichte bei 20°C: 0,75 g/cm³
- Relative Dichte: Nicht bestimmt.
- Dampfdichte: Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.
- Viskosität:
 - Dynamisch: Nicht bestimmt.
 - Kinematisch: Nicht bestimmt.
- Lösemittelgehalt:
 - Organische Lösemittel: 88,7 %, inklusive Treibgas. Gewichtsprozent
 - VOCV (EU): 88,73 %
 - Festkörpergehalt: 11,3 %

8.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

9. Stabilität und Reaktivität

9.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

9.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

9.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

9.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

9.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

9.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10. Toxikologische Angaben

10.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
 - ATE (Schätzwert Akuter Toxizität): Inhalativ, LC50/4 h, >218 mg/l (Ratte).
- Primäre Reizwirkung:
 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.
 - Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
 - Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11. Umweltbezogene Angaben

11.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.4. Mobilität im Boden

Weitere ökologische Hinweise

- Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2: *deutlich wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Schädlich für Wasserorganismen.*

11.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

11.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12. Hinweise zur Entsorgung

12.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- Europäisches Abfallverzeichnis:
 - 15 01 10*: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13. Angaben zum Transport

13.1. UN-Nummer

- ADR, ADN, IMDG, IATA: UN1950

13.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR: UN1950 Druckgaspackungen
- IMDG: Aerosols
- IATA: Aerosols, flammable

13.3. Transportgefahrenklassen

ADR

-  Klasse: 2 (5F) Gase
- Gefahrzettel: 2.1

IMDG, IATA

-  Class: 2.1
- Label: 2.1

13.4. Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA: entfällt

13.5. Umweltgefahren

- Marine pollutant: Nein

13.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Achtung: Gase
- Kemler-Zahl: -
- EMS-Nummer: F-D,S-U
- Stowage Category:
 - SW1 Protected from sources of heat.
 - SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.
- Segregation Code: SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

13.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

- ADR
 - Begrenzte Menge (LQ): 1L
 - Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0, In freigestellten Mengen nicht zugelassen
 - Beförderungskategorie: 2
 - Tunnelbeschränkungscode: D
- IMDG
 - Limited quantities (LQ): 1L
 - Excepted quantities (EQ): Code: E0, Not permitted as Excepted Quantity
 - UN "Model Regulation": UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

14. Rechtsvorschriften

14.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie: P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 150 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 500 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
 - Technische Anleitung Luft:
 - Klasse: NK
 - Anteil in %: 50-100
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2: deutlich wassergefährdend.

14.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1
- Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
- Press. Gas C: Gase unter Druck – verdichtetes Gas
- Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
- Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
- Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
- Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
- Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
- Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

TRISTARcolor® by MG Colors GmbH
Gebäude 155
conneKT 2
97318 Kitzingen
GERMANY

E-Mail: kundenservice@tristarcolor.com
Web: <http://www.tristarcolor.com>

